

**Amtliche Bekanntmachung vom 02.06.2021
(7-Tage-Inzidenz unter 35)**

Die Stadt Würzburg gibt im Vollzug der 12. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV) Folgendes bekannt:

Der Wert der 7-Tage-Inzidenz für die Stadt Würzburg liegt am 02.06.2021 bei 27,4. Somit wurde der Wert der 7-Tage-Inzidenz von 35 am 02.06.2021 an fünf aufeinanderfolgenden Tagen unterschritten.

Hinweise:

In rechtlicher Hinsicht knüpft die 12. BayIfSMV an verschiedenen Stellen an den Wert der 7-Tage-Inzidenz an;

ab dem 04.06.2021

gilt im Stadtgebiet Würzburg bis auf weiteres insbesondere:

a) Kontaktbeschränkung:

Der gemeinsame Aufenthalt im öffentlichen Raum, in privat genutzten Räumen und auf privat genutzten Grundstücken ist nur gestattet mit den Angehörigen des eigenen Hausstands sowie zusätzlich den Angehörigen zweier weiterer Hausstände, solange dabei eine Gesamtzahl von insgesamt zehn Personen nicht überschritten wird.

Die zu diesen Hausständen gehörenden Kinder unter 14 Jahren bleiben für die Gesamtzahl außer Betracht. Zusammenkünfte, die ausschließlich zwischen den Angehörigen desselben Hausstands, ausschließlich zwischen Ehe- oder Lebenspartnerinnen und –partnern oder ausschließlich in Wahrnehmung eines Sorge- oder Umgangsrechts stattfinden, bleiben unberührt.

Die Kontaktbeschränkungen finden auf geimpfte und genesene Personen im Sinne des § 1a der 12. BayIfSMV keine Anwendung. Bei privaten Zusammenkünften und ähnlichen sozialen Kontakten, bei denen sowohl geimpfte oder genesene als auch sonstige Personen teilnehmen, bleiben geimpfte und genesene Personen bei der Ermittlung der Zahl der Teilnehmer unberücksichtigt.

b) Im Übrigen bleiben die mit amtlicher Bekanntmachung vom 30.05.2021 (7-Tage-Inzidenz unter 50) bekannt gemachten Regelungen bei Unterschreitung der 7-Tage-Inzidenz von 50 unberührt.

Weitere Erläuterungen: Gemäß § 3 Nummer 2 der 12. BayIfSMV erfolgt ein Wechsel in den Inzidenzbereich unter 35, wenn die 7-Tage-Inzidenz an fünf aufeinanderfolgenden Tagen den Schwellenwert unterschritten hat. Da der Wert der 7-Tage-Inzidenz von 35 am 02.06.2021 an fünf aufeinanderfolgenden Tagen unterschritten wurde, treten die für den neuen Inzidenzbereich maßgeblichen Regelungen der 12. BayIfSMV ab dem übernächsten darauf folgenden Tag (also ab 04.06.2021) in Kraft (vgl. § 3 Nr. 2 der 12. BayIfSMV).

Bei einer erneuten Überschreitung des 35er Schwellenwertes gilt die Regelung des § 3 Nummer 1 der 12. BayIfSMV, dass der Wert an drei aufeinanderfolgenden Tagen überschritten wurde. Auch dann treten die für den neuen Inzidenzbereich maßgeblichen Regelungen der 12. BayIfSMV ab dem übernächsten darauf folgenden Tag in Kraft.

Eine aktuelle Fassung der 12. BayIfSMV ist im Internet unter „<https://www.gesetze-bayern.de/>“ abrufbar. Der aktuelle Wert der 7-Tage-Inzidenz für das Stadtgebiet Würzburg ist unter „<https://corona.rki.de/>“ einsehbar.

Würzburg, 02.06.2021

gez.
Wolfgang Kleiner
rechtsk. berufsm. Stadtrat